

Die JVA Celle heute



Zuständigkeit

Die JVA Celle ist für die Aufnahme von männlichen Erwachsenen im geschlossenen Strafvollzug ab einem Strafmaß von 5 Jahren und der Untersuchungshaft zuständig. Die Anstalt verfügt über 220 Haftplätze (davon 150 Strafhäft, 38 Untersuchungshaft, 22 Sozialtherapie, 10 Sicherheitsstation).

Auftrag

Der gesetzliche Auftrag ist im Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz (NJVollzG) festgelegt:

§ 2 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

- 1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angepasst werden.
- 2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.
- 3) Der Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe soll die Mitarbeitsbereitschaft der Gefangenen im Vollzug fördern, ihre Eigenverantwortung stärken und ihnen helfen, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern. Die Einsicht der Gefangenen in das Unrecht ihrer Straftaten und ihre Bereitschaft, für deren Folgen einzustehen, sollen geweckt und gefördert werden.

§ 5 Vollzugsziele

- 1) Im Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.
- 2) Zugleich dient der Vollzug der Freiheitsstrafe dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

Personal / Berufsgruppen



- ⇒ Anstaltsleitung
- ⇒ Bedienstete der Fachrichtungen: Medizin, Psychologie, Sozialpädagogik, Verwaltung und Pädagogik (ehemals gehobener Dienst)
- ⇒ Bedienstete des Justizvollzugs- u. Verwaltungsdienstes (ehemals mittlerer Dienst)
- ⇒ Seelsorger ev./kath.
- ⇒ Auszubildende im gehobenen u. mittleren Dienst
- ⇒ sonst Arbeitnehmer/innen

Arbeit und Bildung

Gemäß § 38 NJVollzG sind Strafgefangene zur Arbeit verpflichtet. Die JVA Celle beschäftigt die Gefangenen in den anstaltseigenen Betrieben wie Schlosserei, Tischlerei, Bäckerei, Küche, Kammer, Polsterei, Schneiderei, Bauabteilung und Arbeitstherapie sowie in verschiedenen Unternehmerbetrieben.

An Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden angeboten: Förderkurse, Deutsch als Zweitsprache, Haupt- und Realschulkurse, Fernstudium, EDV-Kurse sowie z.B. eine Polsterer-, oder Tischlerumschulungsmaßnahme oder der Erwerb des Schweißerscheins.

Behandlung

Im Sinne des gesetzlichen Resozialisierungsauftrags stehen den Gefangenen zahlreiche verhaltensändernde Maßnahmen zur Verfügung. Es werden u.a. das Soziale Training und eine Behandlungsgruppe für Gewaltstraftäter sowie verschiedene Gruppen der Suchtberatung durchgeführt. Ergänzend werden Einzelgespräche mit dem Psychologischen und Sozialen Dienst angeboten.

Freizeit

Zur sinnvollen Freizeitgestaltung werden für Gefangene u.a. angeboten: Bastelgruppe, Tischtennis, Fitness und Hofsport, Musikgruppe, Gesprächs- und Bibelgruppen durch Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sowie die Erstellung der Gefangenenzeitschrift „Damokles“. Außerdem gibt es in der JVA Celle eine Bücherei.

Justizvollzugsanstalt Celle



Trift 14, 29221 Celle, Tel. 05141-9110
jvce-poststelle@justiz.niedersachsen.de
<http://www.justizvollzugsanstalt-celle.niedersachsen.de>

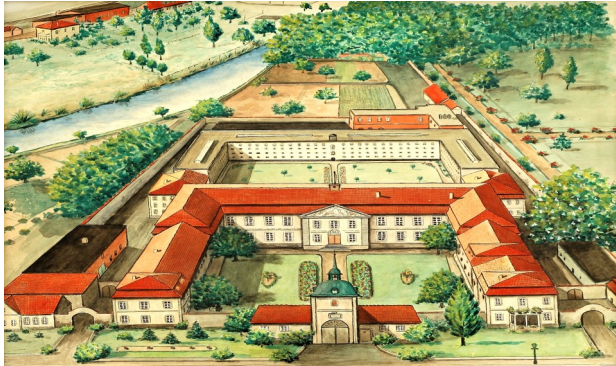


Offizielle App der Justizvollzugsanstalt Celle mit wichtigen Informationen
Laden Sie den QR-Code direkt auf Ihr Android Smartphone / Tablet PC



Niedersachsen

Historie



Nach dem Tode des letzten Celler Herzogs Georg Wilhelm im Jahre 1705 wurde das Fürstentum Lüneburg mit dem Fürstentum Calenberg im Kurstaat Hannover vereinigt. Als Ausgleich dafür, dass Celle nun keine Residenzstadt mehr war, verfügte die Regierung des Kurfürstentums Hannover die Errichtung des Oberappellationsgerichts und heutigen Oberlandesgerichts, des Zucht- und Irrenhauses und des Landgestüts. Man erzählt allerdings, dass Celle die Wahl zwischen einer Universität und einem Zuchthaus gehabt habe und die Bürger sich zum Schutze ihrer Töchter vor den Studenten für die letztere Institution entschieden hätten.

Zum Bau der Anstalt führten verschiedene Gründe. Einmal musste das herrschende Strafsystem der gewaltigen Zunahme des „Bettler- und Landstreicherunwesens“ und des daraus sich entwickelnden Verbrechertums angepasst werden, zum anderen war es notwendig geworden, die vorhandenen Karrenanstalten (Arbeitsstrafanstalten) in Lüneburg, Hameln und Nienburg zu entlasten.

Johann Casper Borchmann - seit 1696 Oberbaumeister des Herzogs Georg Wilhelm - erbaute die Anstalt von 1710-1724 nach dem Vorbild französischer Schlösser. Über dem Eingang des historischen Hauptgebäudes befindet sich das Wappen des Kurfürstentums Hannover, umgeben vom Spruchband des Hosenbandordens (s. Bild unten) - in Erinnerung an den zu Baubeginn herrschenden Kurfürsten Georg Ludwig, der 1710 Ritter des Hosenbandordens und 1714 als Georg I. König von Hannover und England wurde - auf Grund der Personalunion, die zwischen Hannover und England von 1714-1837 bestand.

„Honi soit qui mal y pense“

(Beschämt sei, wer schlecht darüber denkt)
und der Wahlspruch der englischen Krone

„Dieu et mon droit“

(Gott und mein Recht)



Wappen Kurfürstentum Hannover

Die Anstalt wurde erbaut als „allgemeines Zucht-, Werk-, und Tollhaus“. Auf die doppelte Zweckbestimmung deutet noch heute die über dem Toreingang befindliche, einen Verbrecher und Verrückten zugleich darstellende, Maske hin.

Inscript der Maske:
*„Puniendis facinorosis
custodiendia furiosis et
mente captis publico
sumptu dicata domus“*

(Zur Bestrafung der Übeltäter, zur Bewachung der Tobsüchtigen und Geisteskranken aus öffentlichen Mitteln errichtetes Haus)



Im Jahre 1833 wurden die „Irren“ in die neu errichtete Landesirrenanstalt Hildesheim verlegt, so dass ab jetzt das Haus nur noch Zuchthaus war. Da in jener Zeit die Strafen nach Körperkonstitution des Straffälligen festgesetzt wurden, d.h. wer gesund und kräftig war, kam zur Verbüßung der Strafe in Festungsbauarbeit oder Karrenstrafe und nur schwächliche Männer kamen ins Zuchthaus, war die Anstalt hauptsächlich zu Anfang nur von Frauen belegt. Nachdem 1846 die weiblichen Insassen in die Strafanstalt Emden überführt wurden, blieb Celle ein ausgesprochenes Männerzuchthaus. Seit der Abschaffung der Zuchthausstrafe im Jahre 1969 ist die Anstalt - seit 1972 unter der Bezeichnung Justizvollzugsanstalt Celle - zuständig für die Vollstreckung von langjährigen Freiheitsstrafen bei männlichen Erwachsenen.



Eingang zur Anstaltskirche vom Südhof